



GEMEINDEBLATT EBERMANNSDORF

WICHTIGES UND WISSENSWERTES



DIE THEMEN DIESER AUSGABE:

- ▶ Sperrung der Hauptstraße
- ▶ Haushalt 2024
- ▶ Festsaison
- ▶ Helfer vor Ort

99

Heimatbank mit Herz

125 Jahre est. 1899 Nicht nur vor Ort - sondern mittendrin.

Raiffeisenbank Unteres Vilstal

rbu.de
09474 94000

QR Code

Instagram, Facebook, LinkedIn icons

Wir beraten Sie gern.

E

TITELBILD 100 Euro als Willkommens-Geschenk der Gemeinde Ebermannsdorf nebst einem kleinen Geschenk der Raiffeisenbank überreichten Bürgermeister Erich Meidinger, sein Stellvertreter Johann Vornlocher, die Jugendbeauftragte Julia Meidinger und Kindergartenleiterin Marina Hildebrand an die Eltern von insgesamt 16 Neugeborenen im DomCom in Ebermannsdorf. Die Gemeinde wolle damit ein Zeichen setzen, dass junge Eltern in Ebermannsdorf willkommen sind, so 1. Bürgermeister Erich Meidinger.

INHALT

AKTUELLES

- 03 Grußwort des Bürgermeisters
- 04 Termine der Bürgersprechstunde
- 13 Helfer vor Ort
- 14 Sperrung der Hauptstraße
- 19 Veranstaltungstermine

GEMEINDERAT

- 04 Termine der Gemeinderatssitzungen
- 05 Gemeinderatsbeschlüsse

VERWALTUNG

- 08 Haushaltsvorbericht
- 15 Wasserwerte

SENIOREN

- 03 Termin Seniorenmosaik

VEREINSLEBEN

- 15 Siedlergemeinschaft Ebermannsdorf
- 16 Historischer Verein Ebermannsdorf
- 16 Kirwaveroin Ebermannsdorf

- 17 SpVgg Ebermannsdorf
- 18 Feuerwehr Diebis
- 18 Feuerwehr Ebermannsdorf

LIEBE MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGER,



Sommerzeit ist Festezeit – auch in unserer Gemeinde.

Zahlreiche Festlichkeiten und Veranstaltungen erwarten uns, die Gelegenheit bieten, gemeinsam zu feiern, zu tanzen und das Leben in vollen Zügen zu genießen. Ich möchte Sie herzlich dazu einladen, an den verschiedensten Festen und Veranstaltungen in unserer Region teilzunehmen und die Vielfalt des kulturellen Lebens zu erleben.

An dieser Stelle möchte ich besonders den Organisatoren und Veranstaltern meinen aufrichtigen Dank aussprechen. Ihr unermüdlicher Einsatz und ihre harte Arbeit machen es erst möglich, dass wir jedes Jahr aufs Neue solch wundervolle Feste erleben dürfen. Ihr Engagement trägt maßgeblich dazu bei, dass unsere Gemeinschaft zusammenkommt und sich gegenseitig unterstützt.

Ich wünsche Ihnen allen viel Spaß und Freude bei den kommenden Festlich-

keiten. Nutzen Sie die Gelegenheit, um neue Bekanntschaften zu schließen, alte Freunde wiederzusehen und gemeinsam schöne Momente zu erleben. Jedes Wochenende ist etwas geboten und die Vereine strengen sich mächtig an, die Gäste für ihre Veranstaltungen zu begeistern.

Als Bürgermeister freue ich mich über jede Veranstaltung, die in unserer Gemeinde das gesellschaftliche Miteinander belebt.

UNTERSTÜTZEN SIE UNSERE VEREINE MIT IHREM BESUCH.

Ich wünsche allen eine schöne und erholsame Urlaubs- und Ferienzeit, nach der die Arbeit und das neue Schul- und Kindergartenjahr mit neuer Kraft wieder angegangen werden können.

Ihr

Erich Meindl

ALT WERDEN ZU HAUSE - BERATUNG IN EBERMANNSDORF

Wird man selber oder ein Angehöriger pflegebedürftig, stellt sich die Frage, ob und wie man in der gewohnten Umgebung versorgt werden kann. Haben Sie Fragen zum Thema Leistungen der Pflegekassen oder barrierefreie Wohnraumanpassung? Benötigen Sie Unterstützung bei Anträgen? Das Seniorenmosaik bietet eine individuelle und persönliche Beratung rund um das Thema Pflege, Versorgung und die Betreuung von demenzerkrankten und pflegebedürftigen Menschen an.

**06. SEPTEMBER 2024
9 – 12 UHR
PFARRZENTRUM EBERMANNSDORF**

Die Beratung richtet sich an Betroffene, Angehörige oder Rat-suchende.

Um eine Anmeldung für diese kostenfreie Beratung wird gegeben.

SENIORENMOSAIK TEL.: 09621 70843

Eine Beratung auch außerhalb dieses Termines sowie auch in der Häuslichkeit ist möglich.



KFZ-Sachverständigenbüro

Unfallgutachten | Fahrzeugbewertung | Schaden-Schätzstelle

Oldtimer

PKW

Zweiräder

Omnibus

LKW

0 151 / 40 15 77 77

Erfahrung seit 1980
Robert Spath
 GMBH

Taublich 12, 92263 Ebermannsdorf | robert.spath@robert-spath.de



GEMEINDEVERWALTUNG

Schulstraße 8
92263 Ebermannsdorf
Telefon: 09624 / 92 03-0
Fax: 09624 / 92 03-25
E-mail: gemeinde@ebermannsdorf.de
Internet: www.ebermannsdorf.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Freitag: 8:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

SITZUNGSTERMINE ZWEITES HALBJAHR 2024

Die Gemeinderatssitzung im Juni wurde verschoben auf Dienstag, den **25.06.2024**.

Die Termine für das zweite Halbjahr 2024 sind wie folgt:

Montag, 22. Juli
Montag, 9. September
Montag, 7. Oktober
Montag, 4. November
Montag, 9. Dezember

Beginn ist jeweils um **19.30 Uhr** im Berggasthof.

BÜRGERSPRECHSTUNDE IM RATHAUS

DONNERSTAG, 04.07.2024

DONNERSTAG, 05.09.2024

16.00 bis 18.00 Uhr

Vereinbaren Sie gleich einen Termin unter Tel.
09624-92030



**GEMEINDE
EBERMANNSDORF**
Wohlfühlen für Generationen



BETREFF: GEMEINDEBLATT

ANSCHRIFT DER REDAKTION

Wort und Layout Losimba
Lorna Simone Baier
Ortsstr. 7, 92263 Ebermannsdorf OT Pittersberg
gemeindeblatt@losimba.eu

TERMINE

Nächste Ausgabe: **Donnerstag, 26. September**
Annahmeschluss: 27. August

BITTE BEACHTEN SIE:

Der **Annahmeschluss** gilt für Anzeigen, Termine im Veranstaltungskalender und für die Zusendung von Beiträgen.

Termine geben Sie bitte an Franziska Haller weiter:
Haller@ebermannsdorf.de; 09624 / 92 03-18

VERTEILUNG: 26. SEPTEMBER 2024

IMPRESSUM

Ebermannsdorfer Gemeindeblatt, 21. Jg. Ausgabe Nr. 99, Juni 2024
vom 13. Juni 2024. Auflage 1200 St.

Titelbild: ©Gemeinde Ebermannsdorf

Herausgeber: Gemeinde Ebermannsdorf, Schulstr. 8, 92263 Ebermannsdorf, vertreten durch Ersten Bürgermeister Erich Meidinger | V.i.S.d.P.: Gemeinde Ebermannsdorf, vertreten durch Ersten Bürgermeister Erich Meidinger | Verantwortlich für den Inhalt externer Beiträge sind deren Verfasser und Auftraggeber.

Redaktion & Layout: Wort und Layout Losimba, www.losimba.eu
Corporate Design + Basislayout: Büro Wilhelm, Amberg | www.buero-wilhelm.de
klimaneutraler Druck: Don Bosco Druck & Design Ensdorf



© 2024 – Alle im Ebermannsdorfer Gemeindeblatt als amtliche Veröffentlichung abgedruckten Beiträge und Bilder sind urheberrechtlich geschützt. Sie sind am Beitragsende mit gekennzeichnet und die Rechte dafür liegen bei der Gemeinde Ebermannsdorf. Für Beiträge, die von externen Autoren und Fotografen eingesandt wurden, gilt: Autoren und Fotografen halten den Herausgeber von Rechten Dritter nach § 97 UrhG und der DSGVO frei.

Für Inserate gilt die Preisliste vom 1.1.2024. Verteilung durch Ehrenamtliche.



GEMEINDERATS BESCHLÜSSE

AUS DEN SITZUNGEN VON MÄRZ BIS MAI 2024

Hinweis: Ein Gemeinderatsmitglied wünscht keine Veröffentlichung seines Abstimmungsergebnisses.

SITZUNG AM 18.03.2024

Der Gemeinderat beschließt, die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 01.05.2020, beschlossen am 13.05.2020, mit Änderung vom 27.05.2020 und 14.09.2020 wie folgt zu ändern:

In § 3 Abs. 2 Satz 1 wird der Passus gestrichen: „...sowie eine IT-Pauschale in Höhe von 15 € monatlich“ und § 3 Abs. 2 Satz 2 “Mit dieser Summe sind sämtliche den Gemeinderäten entstandene IT-Kosten abgegolten.“

In § 3 Abs. 2 wird als neuer Satz 2 eingefügt:

Der Gemeinderat verzichtet auf den Ersatz von Aufwendungen für die IT-Kosten.

einstimmig

Der Gemeinderat legt für die Europawahl am 09.06.2024 eine Wahlhelferschädigung von 50,- € pro Wahlhelfer/in ohne Unterscheidung der Funktion fest.

einstimmig

Der Gemeinderat beschließt, die Erstellung eines Konzepts zur Zukunftssicherung der Wasserversorgung, Wassergewinnung mit einem Sanierungs- und Strukturkonzept sowie den nach TrinkwEGV erforderlichen Untersuchungen in Auftrag zu geben. Die Sanierung des Brunnen Arling wird bis zum Vorliegen des Konzepts zurückgestellt.

7: 8 = *abgelehnt* Gegenstimmen: GR Elsner, 3. BGM Jäger, GR Weishaupt, GR Plata, GRin Honig, GR Röbl, GR Scharf

Der Gemeinderat beschließt, ein Struktur- und Sanierungskonzept zur Zukunftssicherung der Abwasserentsorgung in der Gemeinde Ebermannsdorf für die nächsten Jahrzehnte erstellen zu lassen. Hierfür soll ein Zuschuss nach RZWas beim Wasserwirtschaftsamt sowohl für das Satzungsgebiet Pittersberg als auch das Satzungsgebiet Ebermannsdorf beantragt werden.

Vor einer Beauftragung ist zu klären, ob die Aufnahme in der Kläranlage Theuern grundsätzlich möglich ist.

einstimmig

Der Gemeinde Ebermannsdorf sind derzeit keine leerstehenden Objekte bekannt, die realistisch als Flüchtlingsunterkünfte geeignet wären. Die Gemeindeverwaltung schreibt alle Hausbesitzer an mit der Bitte, zu prüfen, ob sie Wohnraum zur Verfügung stellen können.

einstimmig

SITZUNG AM 25.03.2024

STELLPLÄTZE FÜR PRIVATFAHRZEUGE UND ZUGANG ZUM FEUERWEHRGERÄTEHAUS

Eine Erhöhung der Anzahl der PKW-Stellplätze am derzeitigen Standort ist nicht möglich, auch nicht die kreuzungsfreie Anfahrt/Ausfahrt.

Der nach dem KUVB-Bericht 2016 am 13.12.2016 getroffene Gemeinderatsbeschluss konnte nicht umgesetzt werden. Die Flächen FlNr. 237 und 237/1, Gemarkung Ebermannsdorf, standen nicht zur Verfügung und die Versetzung des Backofens konnte ebenfalls nicht erfolgen. Die Lore wurde versetzt.

AUSRÜCKEN AUS DEM FEUERWEHRGERÄTEHAUS

Ist am derzeitigen Standort nicht anders möglich. Die Feuerwehr sieht keine Verminderung der Unfallgefahr darin, einen Einweiser abzustellen. Alle Feuerwehraktiven sind bei Ausfahrten aus dem Gerätehaus bereits im Fahrzeug.

BODENBELAG IM AUSSENBEREICH

Der Winterdienst ist angewiesen, die Flächen vor den Feuerwehrtoren wie auch bisher schon vorrangig mit zu räumen und zu streuen.

VERKEHRSWEGE IN DER FAHRZEUGHALLE

Die Einhaltung von mindestens 0,5 m Verkehrsweg bei geöffneten Fahrzeugtüren oder -klappen zwischen Fahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ist im derzeitigen Feuerwehrgerätehaus bautechnisch nicht einzuhalten.

Der nach dem KUVB-Bericht 2016 am 13.12.2016 getroffene Gemeinderatsbeschluss wurde mit Anordnungen vom 09.01.2018 umgesetzt (siehe Anlage).

Die Feuerwehr hält jedoch das Ausfahren der Fahrzeuge sofort durch den zuerst Eintreffenden Fahrzeugführer für gefährlicher als wenn erst ausgefahren wird, wenn das Fahrzeug voll besetzt und somit niemand mehr in der Halle befindlich ist. Sie bittet darum, die Anordnung diesbezüglich abzuändern.

Bei der Fa. Plymovent wurde mit Schreiben vom 12.01.2024 angefragt, ob das Kürzen des Absaugschlauches möglich ist. Bisher haben wir keine Antwort erhalten. Wir haben an die Erledigung erinnert.

FREIHALTEN VON VERKEHRSWEGEN – STOLPERSTELLEN – RUTSCHSICHERHEIT

Am derzeitigen Standort nicht anders möglich. 2016 wurde durch Beschluss des Gemeinderates festgestellt, dass die Schwelle des Fußbodens sowie die Fliesen Bestandsschutz haben.

Es wird versucht, die Fliesen mittels Anti-Rutsch-Beschichtung sicherer zu machen, jedoch nur in den fußläufigen Bereichen, da bei den direkten Fahrzeugstellflächen eine Bodenreinigung sonst extrem erschwert wird.

LAGERUNG DER EINSATZKLEIDUNG – UMKLEIDEMÖGLICHKEITEN

Die Kleidung für die Jugendfeuerwehr kann im derzeitigen Schulungsraum untergebracht werden.

Als Ausweichschulungsraum steht der Berggasthof zur Verfügung.

Der Abstand zwischen Fahrzeugen und Umkleidebereich kann im jetzigen Feuerwehrgerätehaus nicht geändert werden. (siehe auch hier bereits erlassene Anordnungen). Auch nach Geschlechtern getrennte Umkleidebereiche sind nicht möglich.

WERKSTATTBEREICH/BÜRO/LAGERMÖGLICHKEITEN

Kann im derzeitigen Feuerwehrhaus nicht geändert werden.

SANITÄRBEREICH

Im derzeitigen Feuerwehrgerätehaus ist keine Lösung möglich.

- Der Gemeinderat beschließt, die besprochenen Maßnahmen umzusetzen. Weitere Maßnahmen zur Minimierung der Gefährdung sind beim derzeitigen Standort nicht möglich. Andere Gefährdungen außerhalb des KUVB-Berichts sind derzeit nicht bekannt.

einstimmig

- Der Gemeinderat beschließt, unverzüglich einen Planer mit der Planung eines neuen Feuerwehrgerätehauses auf Fl.Nr. 211, Gemarkung Ebermannsdorf, zu beauftragen. Es sind dafür Angebote einzuholen. Der Baubeginn soll noch in 2024 erfolgen.

7:7 = abgelehnt Gegenstimmen: GR Elsner, 3. BGM Jäger, GR Weishaupt, GRin Honig, GR Röbl, GR Scharf

- Der Gemeinderat beschließt, das Feuerwehrgerätehaus Diebis nicht energetisch zu sanieren, sondern nur die vorgesehenen Ausbesserungsarbeiten an der Außenfassade zu realisieren.

einstimmig

- Der Gemeinderat beschließt, ab 2024 den Wehren die hälftigen Personalkosten aus den abgerechneten Einsätzen nicht mehr auszubezahlen.

einstimmig abgelehnt

- Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Kindergartenordnung um 01.09.2024 (ohne Beiträge Nr. 7).

einstimmig

- Der Gemeinderat beschließt, die Elternbeiträge des Kindergarten Sonnenscheins zum 01.09.2024 wie folgt zu erhöhen (Nr. 7.4. der Kindergartenordnung) sowie weiterhin das Spielgeld von 2,60 Euro monatlich auf 5,00 Euro monatlich zu erhöhen.

tgl. Durchschnittsbuchungszeit in Std.	2 bis unter 3	3 bis unter 4	4 bis unter 5	5 bis unter 6	6 bis unter 7	7 bis unter 8	8 bis 9
Kindergartenbeitrag	---		164,-	171,-	178,-	185,-	192,-
Krippenbeitrag	145,-	155,-	166,-	177,-	188,-	199,-	210,-

einstimmig abgelehnt

- Der Gemeinderat beschließt, die Elternbeiträge des Kindergarten Sonnenscheins zum 01.09.2024 wie folgt zu erhöhen (Nr. 7.4. der Kindergartenordnung) sowie weiterhin, das Spielgeld von 2,60 Euro monatlich auf 5,00 Euro monatlich zu erhöhen.

tgl. Durchschnittsbuchungszeit in Std.	2 bis unter 3	3 bis unter 4	4 bis unter 5	5 bis unter 6	6 bis unter 7	7 bis unter 8	8 bis 9
Kindergartenbeitrag	---		104,-	111,-	118,-	125,-	132,-
Krippenbeitrag	115,-	125,-	136,-	147,-	158,-	169,-	180,-

7:7 = abgelehnt Gegenstimmen: GR Elsner, 3. BGM Jäger, GR Weishaupt, GRin Honig, GR Röbl, GR Scharf

- Der Gemeinderat beschließt, ab 01.04.2024 eine Beteiligung an den Kosten des Seniorenbusses von 1 € pro Fahrt einzuführen (= für Hin- und Rückfahrt 2 €).

2:12 = abgelehnt Gegenstimmen: GR Elsner, 3. BGM Jäger, GR Weishaupt, GRin Honig, GR Röbl, GR Scharf, GR Denk, GRin Meidinger J., GR Wiedenbauer, GR von Eyb, 1. BGM Meidinger

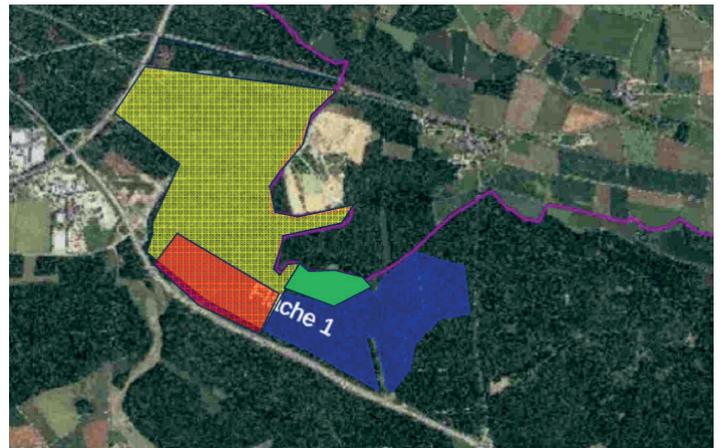
- Die Gemeinde Ebermannsdorf unterstützt das Vorhaben der Bayerischen Staatsforsten und erklärt sich damit einverstanden, dass Windenergieanlagen im Staatsforst der Gemeinde Ebermannsdorf im Bereich der Gemarkung Pittersberg errichtet und betrieben werden. Hierzu werden die Bayerischen Staatsforsten ein Auswahlverfahren zur Ermittlung des Projektentwicklers durchführen.

einstimmig

- Die Projektfläche soll die an den regionalen Planungsverband übermittelte Fläche 1, ohne den Vorrang an Sandabbau, umfassen. Eine Karte der Projektfläche liegt bei.

Auf der Projektfläche sollen maximal 4 Windenergieanlagen entstehen.

11:3 Gegenstimmen: 3. BGM Jäger, GR Röbl



blau: Potentialfläche Gemeinde Ebermannsdorf

gelb: Vertragsfläche Godelmann Sandabbau, bergrechtliches Verfahren läuft

rot: Überschneidung, Sandabbau und Wind

- Im Rahmen des Auswahlverfahrens legt die Gemeinde Ebermannsdorf folgende kommunale Belange verbindlich fest:

- Die zuvor genannte Projektfläche & Anlagenhöchstzahl.
- Für die Bürger aus der Gemeinde Ebermannsdorf muss eine Bürgerbeteiligung bis zu einer Höhe von 49,9% an dem Projekt angeboten werden.
- Ein Abstand zur Wohnbebauung von 1.200 m muss eingehalten werden.

Darüber hinaus sind weitere Belange als Wunsch der Gemeinde Ebermannsdorf in das Auswahlverfahren mit aufzunehmen:

- Der Sitz der Projektgesellschaft soll sich im Gemeindegebiet Ebermannsdorf befinden.
- Ein vergünstigter Bürgerstrom-Tarif soll aufgelegt werden.
- Mit der örtlichen Bank soll ein Bürgersparbrief aufgelegt werden.

13:1 Gegenstimme: GR Sturm

- ▶ Wenn aufgrund des Sanierungskonzepts ein Abwasserkanal als sanierungsbedürftig eingestuft wird und dieser saniert werden soll, soll hierfür eine Förderung nach RZWas beantragt und in Anspruch genommen werden. Dies gilt sowohl für das Satzungsgebiet Ebermannsdorf als auch für das Satzungsgebiet Pittersberg.

einstimmig

SITZUNG VOM 15.04.2024

- ▶ Die Gemeinde Ebermannsdorf strebt eine interkommunale Zusammenarbeit als Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) in einem Zusammenschluss mit den Gemeinden des südlichen Landkreises an. Bürgermeister und Verwaltung werden damit beauftragt, die hierfür notwendigen Schritte zu veranlassen.

einstimmig

- ▶ Der Gemeinderat genehmigt die beantragten Beschaffungen der drei gemeindlichen Feuerwehren im Jahr 2024.

einstimmig

- ▶ Der Gemeinderat beschließt, keine Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sonnenpark Gärnersdorf“ und der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes abzugeben.

13:1 Gegenstimme: GR Denk

HAUSHALTSSITZUNG VOM 06.05.2024

- ▶ Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2024 mit ihren Festsetzungen. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

9:3 Gegenstimmen: GR Röbl, GR Plata

- ▶ Der Stellenplan 2024 wird in der vorgelegten Form beschlossen. Der Stellenplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

10:2 Gegenstimme: GR Plata

- ▶ Der Gemeinderat genehmigt den Finanzplan 2023-2027. Das Investitionsprogramm zum Finanzplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

10:2 Gegenstimme: GR Plata

- ▶ Der Gemeinderat genehmigt die über und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2021 lt. Anlage, die Bestandteil des Beschlusses ist.

einstimmig

- ▶ Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2021 fest. Die Feststellung der Jahresrechnung 2021 ist Bestandteil des Beschlusses.

einstimmig

- ▶ Der Gemeinderat beschließt die Entlastung für die Jahresrechnung 2021.

einstimmig

- ▶ Der Gemeinderat genehmigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2022 lt. Anlage, die Bestandteil des Beschlusses ist.

einstimmig

- ▶ Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2022 fest. Die Feststellung der Jahresrechnung 2022 ist Bestandteil des Beschlusses.

einstimmig

- ▶ Der Gemeinderat beschließt die Entlastung für die Jahresrechnung 2022.

einstimmig

SITZUNG VOM 13.05.2024

- ▶ Der Gemeinderat Ebermannsdorf beschließt, keine Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sonnenenergie Utzhütte“, sowie zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Parallelverfahren abzugeben.

7:7 = abgelehnt Gegenstimmen: GR Elsner, 3. BGM Jäger, GR Weishaupt, GR Denk, GRin MeidingerJ., GR Sturm, GR Götz

- ▶ Der Gemeinderat Ebermannsdorf beschließt, keine Stellungnahme zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sonnenpark Freudenberg-Hiltersdorf“, sowie der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans abzugeben.

10:4 Gegenstimmen: 3. BGM Jäger, GR Weishaupt, GR Denk, GR Sturm

- ▶ Der Gemeinderat genehmigt die Rücktrittserklärung von Gemeinderat Thomas Wiedenbauer.

einstimmig

- ▶ Der Gemeinderat beschließt, die Rathausstraße (Erschließungsstraße Neue Mitte) in die Bürgermeister-Willi-Jäger-Allee umzubenennen.

8:6 Gegenstimmen: GR Denk, GRin Meidinger J., GR Sturm, GR Eyb, GR Götz, 1. BGM Meidinger

E

Jana Michel
Rechtsanwältin

Tätigkeitsschwerpunkte:
Familienrecht/Scheidungen
Arbeitsrecht



Vilstalstr. 301 B
92245 Theuern

Tel.: +49 9624 489 183
Fax: +49 9624 489 185

www.rechtsanwaeltin-michel.de
kanzlei@rechtsanwaeltin-michel.de

HAUSHALTSVORBERICHT

HAUSHALT 2023

Der Haushalt 2023 konnte weitgehend planmäßig abgeschlossen werden.

Mit dem Umbau der offenen Ganztagsbetreuung (OGTS) wurde eines der Großprojekte der Gemeinde abgeschlossen. Ebenso konnte die Anschaffung und der Einbau von Lüftungsanlagen in Schule, Kindergarten und OGTS im Haushalt 2023 umgesetzt werden.

Eines der bisher größten Projekte der Gemeinde ist die Neue Mitte.

Hier wurde mit dem Neubau des Rathauses und dem Neubau des Kindergartens im Haushaltsjahr 2023 begonnen.

WÜRDIGUNG DES HAUSHALTS 2024

Umsichtiges Handeln im laufenden Tagesgeschäft sowie sachliche und zielorientierte Entscheidungen bilden die Basis für einen erfolgreichen Haushaltsvollzug.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes ist die Gemeinde Ebermannsdorf verpflichtet, neben den hergebrachten Planungs- und Veranschlagungsgrundsätzen sowie den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung die allgemeinen Haushaltsgrundsätze zu beachten. Dies sind:

- die Beachtung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts
- der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit
- der Grundsatz des Haushaltsausgleichs.

Im Rahmen der Leistungsfähigkeit muss die Gemeinde Ebermannsdorf für eine ordnungsgemäße Werterhaltung sorgen.

Für das Jahr 2024 liegt ein ausgeglichener Haushalt für die Gemeinde Ebermannsdorf vor. Das Haushaltsvolumen beträgt 18.249.983 €.

VERWALTUNGSHAUSHALT 2024

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes beträgt 6.634.291 €.

Die Einnahmearten des Verwaltungshaushaltes entwickelten sich im Vorjahresvergleich wie folgt:

Gruppierung	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Veränderung
0	Steuer, allg. Zuweisung	4.551.000 €	3.879.000 €	+672.000 €
1	Verwaltung, Betrieb	1.837.000 €	1.721.000 €	+116.000 €
2	Sonstige Finanzeinnahmen	247.000 €	247.000 €	- €
0-2	Gesamt	6.635.000 €	5.847.000 €	+788.000 €

Die Erhöhung des Volumens begründet sich im Wesentlichen mit den wachsenden Einnahmen aus Steuern und Finanzaufweisungen.

Die Einnahmeseite des Verwaltungshaushaltes wird maßgeblich durch die grundrechtlich garantierten Einnahmequellen beeinflusst. Das sind:

- der Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer
- der Anteil am Aufkommen der Umsatzsteuer
- die Aufkommen an Realsteuern

Im Einzelnen:

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Veränderung
Grundsteuer A	30.000 €	27.200 €	+2.800 €
Grundsteuer B	315.000 €	290.000 €	+25.000 €
Gewerbsteuer	1.400.000 €	900.000 €	+500.000 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.851.000 €	1.862.950 €	-11.950 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	190.000 €	166.760 €	+23.240 €
Hundsteuer	7.500 €	4.500 €	+3.000 €
Einkommenssteuerersatz	192.500 €	192.000 €	+500 €
Überlassung Grunderwerb	40.000 €	40.000 €	-
Schlüsselzuweisung	524.152 €	395.120 €	+129.032 €

Die Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer wurden erhöht. Ab 2024 liegt der Hebesatz der Grundsteuer A und B bei 330 v.H. (bis 2023 - 300 v.H.) und der Hebesatz der Gewerbesteuer bei 380 v.H. (bis 2023 - 350 v. H.)

Die Gewerbesteuer ist derzeit mit eine der größten Einnahmequellen der Gemeinde Ebermannsdorf. Die im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Ansatzplanung basiert aus der positiven Einnahmenentwicklung aus dem Jahresverlauf 2023 und aus der Hebesatzerhöhung ab 2024.

Einnahmen der Gewerbesteuer in den letzten 10 Jahren:

Haushaltsjahr	Ist-Einnahmen Gewerbesteuer
2014	541.660,74 €
2015	328.460,73 €
2016	459.268,00 €
2017	938.929,14 €
2018	1.067.663,86 €
2019	793.852,01 €
2020	1.228.135,24 €
2021	856.232,75 €
2022	793.145,00 €
2023	1.471.370,50 €

Für eine dauerhafte positive Entwicklung spielt die Gewerbesteuer für die Gemeinde Ebermannsdorf eine tragende Rolle. Neue Unternehmen und Betriebe siedelten sich im Jahr 2023 im 1. Bauabschnitt im Industriegebiet Schafhof-Ost an. Für die Zukunft werden auch hier Gewerbeeinnahmen generiert, die bis dato noch gar nicht erfasst wurden. Das Ziel ist daher die Stärkung des Standortes Schafhof-Ost Bauabschnitt 2, damit diese Einnahmeart durch weitere Ansiedlung neuer Unternehmen gestärkt wird.

SCHLÜSSELZUWEISUNG

Die Schlüsselzuweisungen sind zweckfreie Finanzmittel im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zur allgemeinen Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt, in dem sie einen äußerst wichtigen Einnahmeposten darstellen.

Bei den Einnahmen für 2024 ist eine Mehrung in Höhe von 129.032 € gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Insgesamt sind 524.152 € zu erwarten. Basis für die Schlüsselzuweisung des Haushaltsjahres 2024 sind nicht die Steuereinnahmen des laufenden Jahres, sondern die des Haushaltsjahres 2022.

GEBÜHRENHAUSHALT

Für die Wasserversorgung und Abwasserversorgung werden Kostenüber- bzw. Unterdeckungen im jeweiligen Kalkulationszeitraum konsequent ausgeglichen.

Um die Kosten im betriebswirtschaftlichen Sinne zu decken, ist eine neue Gebührenberechnung für den Friedhof erforderlich. Diese wird im Haushaltsjahr 2024 neu berechnet.

AUSGABEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTES

Ausgabeseitig werden die Ansätze sparsam und wirtschaftlich veranschlagt.

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes stellen sich wie folgt dar:

Gruppierung	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Veränderung
4	Personalausgaben	2.534.000 €	2.469.000 €	+65.000 €
5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.770.000 €	1.768.000 €	+2.000 €
7	nicht investive Zuweisungen und Zuschüsse	111.000 €	104.000 €	+7.000 €
8	Sonstige Finanzausgaben	2.221.000 €	1.506.000 €	+715.000 €
4-8	Gesamt	6.636.000 €	5.847.000 €	+789.000 €

Durch die Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst wurden die Personalausgaben angepasst.

Innerhalb des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands bilden die Ausgaben der Unterhaltung der Grundstücke, baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens einen großem Einzelansatz. In diesem Ansatz finden sich die Ausgaben für die stetige Instandhaltung und Instandsetzung des gemeindlichen Vermögens wieder, wie z.B. Straßen, Plätze, Straßenbeleuchtung, Grünanlagen, Spielplätze sowie sämtliche Gebäude.

Zu den Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen zählen vor allem die Ausgaben für Strom, Reinigungskosten, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung sowie Müllentsorgung. Ebenso die Ausgaben für Bürobedarf, Zeitschriften, Post- und Telefongebühren, Dienstreisen, Sachverständigen- und Gerichtskosten und Versicherungsbeiträge.

Die Ausgabenleistung für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand ist unerlässlich für den Erhalt des kommunalen Anlagevermögens. Diese Ausgaben genießen hohe Priorität im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten. Für den Haushaltsvollzug gelten mehr denn je die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Schon bei der Anschaffung oder Neubau von Vermögenswerten muss den Folgekosten immer mehr Beachtung geschenkt werden.

In der Hauptgruppe 7 werden Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen) mit insgesamt 111.000 € veranschlagt. Der größte Teil dieser Ausgaben entfällt auf den Kindergartenbereich, den kommunalen Anteil für die Mittagsbetreuung und die Schulverbandumlage.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden stark beeinflusst durch die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage (Hauptgruppe 8).

Der Landkreis erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs von den Gemeinden eine Kreisumlage. Sie basiert auf der Steuerkraft und den Schlüsselzuweisungen. Es wird mit einer Erhöhung des Hebesatzes durch den Landkreis gerechnet. Aufgrund der Entwicklung der Umlagekraft der Gemeinde Ebermannsdorf erhöht sich demnach die Kreisumlage an den Landkreis. Im Haushalt werden 1.500.000 € veranschlagt.

Die Zinsen für Investitionen werden mit 195.000 € veranschlagt. Das sind 120.000 € mehr als im Vorjahr. Die Ansatzerhöhung macht sich erforderlich in Folge von Kreditaufnahmen, die im Vorjahr für Investitionen aufgenommen wurden.

Im Saldo des Verwaltungshaushaltes wird ein Einnahmeüberschuss von 385.692 € nachgewiesen. Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes wird dieser zum Vermögenshaushalt zugeführt.

VERMÖGENSHAUSHALT 2024

Das Volumen des Vermögenshaushaltes beläuft sich auf 11.615.692 €. Er liegt damit über dem Vorjahresniveau von 8.940.230 €.

EINNAHMEN DES VERMÖGENSHAUSHALTES

Gruppierung	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Veränderung
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	386.000 €	32.000 €	+354.000 €
31	Einnahmen aus Rücklagen	4.000.000 €	1.500.000 €	+2.500.000 €
34	Einnahmen aus Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	1.188.000 €	185.000 €	+1.003.000 €
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	30.000 €	30.000 €	-
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	2.512.000 €	2.483.000 €	+29.000 €
37	Einnahmen aus Krediten	3.500.000 €	4.710.000 €	-1.210.000 €
3	Gesamt	11.616.000 €	8.940.000 €	+2.676.000 €

Mit der Gesamtsumme der Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 385.692 € wird die Höhe der gesetzlich geforderten Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen von 200.000 € gesichert.

Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens sind veranschlagt mit 1.188.000 € und betreffen maßgeblich den Grundstücksverkauf des allgemeinen Grundvermögens.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen aus Investitionsförderungsmaßnahmen belaufen sich insgesamt auf 2.512.000 €. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- 162.000 € Fördermittel vom Bund
- 2.350.000 € Fördermittel vom Land

Beinhaltet sind Mittel für:

- Glasfaserausbau neues Rathaus mit 50.000 €
- Glasfaserausbau Schule mit 50.000 €
- Neubau Kindergarten mit 900.000 €
- Straßenausbaupauschale 32.000 €
- barrierefreie Bushaltestellen mit 122.000 € (noch ausstehend aus 2021)
- Geh- und Radweg Hauptstraße entlang Neue Mitte mit 122.000 €
- Hochwasserschutzkonzept mit 33.500 €
- Eigenüberwachung Kanal nach EÜV mit 50.000 €
- Breitbandausbau Pittersberg/Breitenbrunn mit 40.000 € vom Bund
- Breitbandausbau Pittersberg/Breitenbrunn mit 300.000 € vom Land
- Sanierung Wasserleitung Hauptstraße mit 544.000 € (von 2022)
- Neugestaltung Dorfweiher Pittersberg mit 120.000 €
- Investitionspauschale mit 126.500 €

Es erfolgt eine Kreditaufnahme in 2024 zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes in Höhe von 3.500.000 €.

Diese Aufnahme dient weiterhin der größten Investitionsmaßnahme der Gemeinde Ebermannsdorf für die Neue Mitte, um diese zu realisieren und abzuschließen.

AUSGABEN DES VERMÖGENSHAUSHALTES

Gruppierung	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Veränderung
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	-	-	-
91	Zuführung an Rücklagen	124.000 €	98.000 €	+26.000 €
932	Erwerb von Grundstücken	2.000.000 €	1.545.000 €	+455.000 €
935	Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens	442.000 €	112.000 €	330.000 €
94,95,96	Baumaßnahmen	7.818.000 €	6.880.000 €	+938.000 €
97	Tilgungen von Krediten	1.210.000 €	160.000 €	+1.050.000 €
98	Zuweisungen und Zuschüsse	22.000 €	146.000 €	-124.000 €
9	Gesamt	11.616.000 €	8.941.000 €	+2.675.000 €

Der Rücklagenstand zu Beginn des Haushaltsjahres betrug 4.000.000,00 €. Diese werden für Investitionen benötigt. Zum Jahresende errechnen sich Rücklagen in Höhe von 123.492 €. Die Mindestrücklage am Ende des Haushaltjahres ist somit erreicht.

In den Grundstückserwerb fließen 2.000.000 €. Diese werden für den Ankauf von Flächen im Industriegebiet Schafhof-Ost Bauabschnitt 2 veranschlagt, damit weiterhin neues Gewerbe und Industrie angesiedelt wird.

In den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens werden 442.000 € investiert. Darunter fallen im Wesentlichen Anschaffungen, die für den Neubau von Baumaßnahmen erforderlich sind. Dies wären unter anderem Inventarbeschaffungen für das neue Rathaus in Höhe von 200.000 € und für den neuen Kindergarten in Höhe von 200.000 €, die Anschaffungen eines Balkenmähers für den Bauhof (15.000 €), Notstromaggregate für die Schule und das Rathaus (12.000 €).

In den Gruppierungen 94,95,96 werden die investiven Baumaßnahmen abgebildet. Insgesamt sind unter Ausschöpfung von verschiedenen Fördermöglichkeiten Ausgaben von 7.818.000 € veranschlagt.

Im Bereich der Ausgaben sollen beispielhaft folgenden Maßnahmen realisiert werden:

- die Fertigstellung des neuen Rathauses mit 2.000.000 €
- der Glasfaseranschluss für das neue Rathaus mit 61.000 €
- der Neubau eines Feuerwehrgebäudes für die Feuerwehr Ebermannsdorf mit 500.000 €
- der Glasfaseranschluss für die Schule Ebermannsdorf mit 90.000 €
- die Fertigstellung des neuen Kindergartens mit 1.500.000 €
- der Geh- und Radweg entlang der Hauptstraße mit 630.000 €
- das Kläranlagenkonzept mit 50.000 €
- die Eigenüberwachung für den Kanal nach der EÜV mit 100.000 €
- der Breitbandausbau Pittersberg/Breitenbrunn mit 350.000 €
- der Brunnen Arling und die Ringleitung Schafhof mit 200.000 €
- ein Trinkwasserkonzept nach der VO Trinkwassereinzugsgebiete mit 20.000 €
- der Rathausplatz Neue Mitte mit 1.000.000 €
- der Bürgerpark Neue Mitte mit 1.000.000 €

Mittel für die ordentlichen Tilgungen stehen im Haushaltsplan 2024 mit 200.000 € zur Verfügung.

Mittel für außerordentliche Tilgungen werden mit 1.010.000 € veranschlagt.

Davon entfallen 710.000 € für einen Zwischenkredit, der für die Lüftungsanlagen in Schule und Kindergarten benötigt wurde. Festgesetzt werden zudem 300.000 € für Sondertilgung.

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden im Planjahr 2024 mit 22.000 € gewährt. Diese betreffen unter anderem die PV-Förderung an die Bürger der Gemeinde Ebermannsdorf.

SCHULDEN

Schuldenübersicht der Gemeinde Ebermannsdorf der letzten Jahre:

31.12.2012	1.413.993 €	31.12.2018	3.045.455 €
31.12.2013	1.577.577 €	31.12.2019	3.574.099 €
31.12.2014	1.874.813 €	31.12.2020	2.220.942 €
31.12.2015	2.036.020 €	31.12.2021	1.809.054 €
31.12.2016	1.874.681 €	31.12.2022	1.703.221 €
31.12.2017	3.211.075 €	31.12.2023	6.249.994 €

Zum 31.12.2022 betrug der Schuldenstand 1.703.221,77 €. Dies entspricht einer pro Kopf Verschuldung von 706,43 €/Einwohner.

Im Jahr 2023 erfolgten Kreditaufnahmen in Höhe von 4.710.000 €. Diese wurden benötigt für die Baumaßnahmen Rathaus und Kindergarten bzw. Anschaffung und Einbau von Lüftungsanlagen Schule, Kindergarten und OGTS. Der Schuldenstand betrug am Ende des Haushaltsjahres 2023 6.250.185,20 €. Die pro Kopf Verschuldung lag bei 2.598,82 €/Einwohner.

Der Haushaltsplan sieht im Rahmen der Gesamtdeckung Kreditaufnahmen in Höhe von 3.500.000 € vor. Diese werden für das Großprojekt Neue Mitte, insbesondere für die Fertigstellung des Rathauses und des Kindergartens benötigt.



**Alois Auer
GmbH & Co KG
Schlosserei
Stahlbau**

Untere Zell 13 ▲ 92263 Ebermannsdorf
T: (09438) 941 15 0 ▲ F: (09438) 941 15 29
info@auer-amberg.de ▲ www.auer-amberg.de

Unter Berücksichtigung der Kreditaufnahmen und den vorgesehenen Tilgungen in Höhe von 1.201.813,87 € (inkl. Sondertilgung) beträgt der Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres 2024 8.548.371,33 € oder 3.594,77 €/Einwohner.

Wichtig für die Gemeinde Ebermannsdorf ist die Entschuldung. Diese muss im Fokus des kommunalen Handelns bleiben. Im laufenden Haushaltsvollzug muss auf Sondertilgungen geachtet und diese auch umgesetzt werden. Ebenso müssen im Finanzplan für den Schuldenabbau alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um Sondertilgungen zu leisten.

AUFSTELLUNG KREDITE

Aufstellung Kredite der Gemeinde Ebermannsdorf 2024								
Darlehensart	Betrag in Euro	Zinssatz	Stand 31.12.2023	2024 Zinsen	2024 Tilgung	Stand 31.12.2024	Laufzeit	bis
Kommunalk.SpK.Schule	670.000,00	2,69%	301.500,00	5.217,63	33.500,00	268.000,00	20 Jahre	30.07.2032
Kommunalk.SpK.KiGa	300.000,00	0,54%	61.321,00	289,91	30.578,01	30.742,99	10 Jahre	30.12.2025
Kanal Landesbank BW	1.400.000,00	0,94%	1.234.002,47	11.570,54	42.889,46	1.191.113,01	30 Jahre	31.12.2049
Sparkasse Rathaus	2.500.000,00	3,60%	2.461.723,11	87.984,37	47.589,83	2.414.133,28	Sondertilg	30.07.2033
Raiba Neubau KiGa	1.500.000,00	3,69%	1.481.638,62	45.230,75	37.256,57	1.144.382,05	Sondertilg	30.07.2033
Sondertilgung Kiga					300.000,00			
Sparkasse Lüftung	710.000,00	4,09%	710.000,00	29.039,00	710.000,00			31.12.2024
2024 Neu Rathaus	2.000.000,00					2.000.000,00		
2024 Neu Kiga	1.500.000,00					1.500.000,00		
			6.250.185,20	179.332,20	1.201.813,87	8.548.371,33		

Sparkasse Lüftung = Rückzahlung Zwischenkredit

Aufstellung Kredite der Gemeinde Ebermannsdorf 2025								
Darlehensart	Betrag in Euro	Zinssatz	Stand 31.12.2024	2025 Zinsen	2025 Tilgung	Stand 31.12.2025	Laufzeit	bis
Kommunalk.SpK.Schule	670.000,00	2,69%	268.000,00	4.621,33	33.500,00	234.500,00	20 Jahre	30.07.2032
Kommunalk.SpK.KiGa	300.000,00	0,54%	30.742,99	124,57	30.742,99	0,00	10 Jahre	30.12.2025
Kanal Landesbank BW	1.400.000,00	0,94%	1.191.113,01	11.161,63	43.298,37	1.147.814,64	30 Jahre	31.12.2049
Sparkasse Rathaus	2.500.000,00	3,60%	2.414.133,28	86.247,86	49.326,34	2.214.806,94	Sondertilg	30.07.2033
Sondertilgung Rathaus					150.000,00			
Raiba Neubau KiGa	1.500.000,00	3,69%	1.144.382,06	53.306,53	29.180,79	815.201,27	Sondertilg	30.07.2033
Sondertilgung KiGa					300.000,00			
2024 Neu Rathaus	2.000.000,00		2.000.000,00	80.000,00	50.000,00	1.950.000,00	fiktiv	
2024 Neu Kiga	1.500.000,00		1.500.000,00	55.000,00	30.000,00	1.470.000,00	fiktiv	
			8.548.371,34	290.461,92	716.048,49	7.832.322,85		

Aufstellung Kredite der Gemeinde Ebermannsdorf 2026								
Darlehensart	Betrag in Euro	Zinssatz	Stand 31.12.2025	2026 Zinsen	2026 Tilgung	Stand 31.12.2026	Laufzeit	bis
Kommunalk.SpK.Schule	670.000,00	2,69%	234.500,00	4.025,03	33.500,00	201.000,00	20 Jahre	30.07.2032
Kanal Landesbank BW	1.400.000,00	0,94%	1.147.814,64	10.748,83	43.711,17	1.104.103,47	30 Jahre	31.12.2049
Sparkasse Rathaus	2.500.000,00	3,60%	2.214.806,94	84.448,00	51.126,20	2.013.680,74	Sondertilg	30.07.2033
Sondertilgung Rathaus					150.000,00			
Raiba Neubau KiGa	1.500.000,00	3,69%	815.201,27	52.211,36	30.275,96	754.649,35	Sondertilg	30.07.2033
Sondertilgung Kiga					300.000,00			
2024 Neu Rathaus	2.000.000,00		1.950.000,00	85.000,00	50.000,00	1.900.000,00	fiktiv	
2024 Neu Kiga	1.500.000,00		1.470.000,00	53.000,00	30.000,00	1.440.000,00	fiktiv	
			7.832.322,85	289.433,22	688.613,33	7.413.433,56		

Aufstellung Kredite der Gemeinde Ebermannsdorf 2027

Darlehensart	Betrag in Euro	Zinssatz	Stand 31.12.2026	2027 Zinsen	2027 Tilgung	Stand 31.12.2027	Laufzeit bis	
Kommunalk.SpK.Schule	670.000,00	2,69%	201.000,00	3.428,73	33.500,00	167.500,00	20 Jahre	30.07.2032
Kanal Landesbank BW	1.400.000,00	0,94%	1.104.103,47	10.332,10	44.127,90	1.059.975,57	30 Jahre	31.12.2049
Sparkasse Rathaus	2.500.000,00	3,60%	2.013.680,74	82.582,46	52.991,74	1.810.689,00	Sondertilg	30.07.2033
Sondertilgung Rathaus						150.000,00		
Raiba Neubau KiGa	1.500.000,00	3,69%	754.649,35	51.075,09	31.412,23	423.237,12	Sondertilg	30.07.2033
Sondertilgung KiGa						300.000,00		
2024 Neu Rathaus	2.000.000,00		1.900.000,00	80.000,00	53.000,00	1.847.000,00	fiktiv	
2024 Neu KiGa	1.500.000,00		1.440.000,00	50.000,00	32.000,00	1.408.000,00	fiktiv	
		Summen	7.413.433,56	277.418,38	697.031,87	6.716.401,69		

Jedes Jahr müssen Sondertilgungen von mindestens 450.000 € geleistet werden, um den Schuldenabbau voranzutreiben und um die dauernde Leistungsfähigkeit zu erhalten.

FINANZPLAN

Die anstehenden Investitionsvorhaben der Gemeinde Ebermannsdorf werden im Finanzplan und im Investitionsprogramm dargestellt.

Mit dem Finanzplan wird die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltes 2025 bis 2027 aufgezeigt. Sie dient damit auch zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde Ebermannsdorf.

Ab dem Finanzplanjahr 2025 bis 2027 werden Zuschüsse und Grundstücksverkauf für die Maßnahmen wiederum zur Rückzahlung und Refinanzierung von Krediten veranschlagt.

KASSENLAGE

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben sieht die Haushaltssatzung einen nicht genehmigungspflichtigen Kassenkredit in Höhe von 900.000,- € vor.

Wie schon im Haushaltsjahr 2023 müssen auch im Haushaltsjahr 2024 die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und auch die des Vermögenshaushaltes in Zukunft unbedingt auf ihre Notwendigkeit, Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit überprüft werden. Freiwillige Leistungen der Gemeinde Ebermannsdorf haben ebenfalls ihre Berechtigung und müssen mit Umsicht und Fingerspitzengefühl gesteuert werden.

Nur durch eine stetige Ausgabendisziplin ist es möglich, Überschüsse im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften, durch welche die nötigen Zuführungen an den Vermögenshaushalt realisiert werden können. 

PROJEKT „HELPER VOR ORT“ ERFOLGREICH ANGELAUFEN

Es gibt erfreuliche Nachrichten vom Projekt „Helfer vor Ort“. Denn die ersten drei Interessenten haben die Ausbildung erfolgreich absolviert und sind damit einsatzbereit. Auch konnte Initiator Thorsten Schmid eine Spende in Höhe von 500 Euro von der Theatergruppe Ebermannsdorf entgegennehmen. Bei einem Treffen aller Gruppen des Landkreises in Poppenricht konnten wertvolle Erfahrungen ausgetauscht werden. Das Projekt sucht noch weitere Helfer. Derzeit gibt es drei weitere Interessenten, man kann sich aber immer noch jederzeit bei Thorsten Schmid oder in der Gemeindeverwaltung melden. Die nächste Ausbildung startet voraussichtlich im Oktober. 

REDAKTION



Die ersten Helfer vor Ort mit ihren Zertifizierungsurkunden © Thorsten Schmid

**Nasse Wände?
Schimmelpilz?**

ANALYSIEREN. PLANEN. SANIEREN.

Abdichtungstechnik Maiwald
☎ 09438 - 94 333 85
www.isotec.de/maiwald



ISO TEC®
Wir machen Ihr Haus trocken

SPERRUNG DER HAUPTSTRASSE AB 3. JUNI

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
 am **03.06.2024** begannen die Bauarbeiten für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle an der Neuen Mitte sowie die Bauarbeiten für die Errichtung des kombinierten Geh- und Radwegs entlang der AS 23 (Hauptstraße) ab Bergstraße (Einfahrt zur Schule) bis zur Einfahrt Waldstraße. Im Rahmen der Bauarbeiten wurde die Hauptstraße im oben genannten Bereich für den Fahrzeugverkehr, für Fußgänger und Radfahrer komplett gesperrt. Aus diesem Grund ist es erforderlich, die beiden Bushaltestellen von der Hauptstraße in den Erzweg zu verlegen. Die Bauarbeiten werden spätestens Anfang September 2024 abgeschlossen sein.

Bitte beachten Sie die erforderlichen Änderungen während der Bauarbeiten im öffentlichen Personennahverkehr bei der Schulbusbeförderung:

SCHULBUSBEFÖRDERUNG ZU UND VON: GRUNDSCHULE EBERMANNSDORF

Die Abfahrt- und Ankunftszeiten werden sich für die Grundschüler **nicht** verändern. Die Grundschüler werden wie bisher bei der Grundschule aussteigen und von dort auch abgeholt.

SCHULBUSBEFÖRDERUNG ZU UND VON: MITTELSCHULE KÜMMERSBRUCK

Nachdem die Bushaltestellen in der Hauptstraße nicht zur Verfügung stehen, ändert sich für die Schüler der Mittelschule Kümmersbruck, die in Ebermannsdorf zusteigen, der Zusteige- und Aussteigeort. Die Mittelschüler steigen künftig auch an den Umleitungshaltestellen am Erzweg ein. Die Busfahrzeiten ändern sich nicht.

ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR FÜR ALLE BÜRGERIN- NEN UND BÜRGER SOWIE SCHULBUS ZU UND VON: WEITERFÜHRENDE SCHOLEN IN AMBERG

Die Hauptstraße ist ab 03.06.2024 gesperrt. Die Busse des öffentlichen Nahverkehrs (ZNAS und RBO) und damit auch die Schulbusse können daher die öffentlichen Haltestellen nicht anfahren.

Die Umleitung erfolgt über den „Erzweg“. Dort werden zwei Ersatzhaltestellen eingerichtet (gekennzeichnet im Plan mit ). Die Abfahrtszeiten bleiben unverändert.

VIELEN DANK FÜR IHR VERSTÄNDNIS.



MANGAN- UND EISENWERTE UNSERER TRINKWASSERVERSORGUNG

Nachdem aufgrund eines Berichts in der Amberger Zeitung verständlicherweise vermehrt Nachfragen zur Mangan- und Eisenbelastung des Trinkwassers eingehen, möchten wir dazu ein paar Informationen geben.

Vor dem Bau der Aufbereitungsanlage am Brunnen IV im Jahr 2008 war das Trinkwasser mit Mangan und Eisen belastet. Daraus resultierten auch die roten Ablagerungen in den Rohrleitungen.

Seit den Bau der Aufbereitungsanlage in 2008 wird das Wasser mit Sauerstoff angereichert, enteist, entmangant und entsäuert.

Das dies Wirkung zeigt ergibt sich aus den Messergebnissen. Die Neuesten datieren vom 08.04.2024:

	Rohwasser Brunnen III	Rohwasser Brunnen IV	Trinkwasser aus dem Hahn	Gesetzlicher Grenzwert
Mangan	0,0011	0,0886	0,0034	0,050
Eisen	<0,0012	1,47	<0,0012	0,200

Das Trinkwasser, das nach der Aufbereitungsanlage in die Rohrleitungen und somit bei Ihnen am Wasserhahn ankommt, liegt also erheblich unter den zugelassenen Grenzwerten.

Auch wurden neue Wasserhärtegrade für unsere Ortsteile ermittelt. Dabei konnten sich alle Ortsteile von hart auf mittel verbessern.

Ebermannsdorf: 13,37 dh (Grad deutscher Härte) - Härtebereich mittel

Pittersberg: 13,37 dh (Grad deutscher Härte) - Härtebereich mittel

Diebis: 12,64 dh (Grad deutscher Härte) - Härtebereich mittel

Die kompletten Ergebnisse der Wasseruntersuchungen sind auf unserer Homepage unter

www.ebermannsdorf.de/wasserversorgung einzusehen. 

NEUWAHLEN BEI DER SIEDLERGEMEINSCHAFT

ROBERT WINTER ÜBERNIMMT DEN 1. VORSTAND



Auf der Jahreshauptversammlung am 19. April hat die Siedlergemeinschaft Ebermannsdorf einen neuen Vorstand gewählt. Neuer 1. Vorstand ist der bisherige 2. Vorstand Robert Winter, neuer Stellvertreter ist Stefan Schwarzenberger. Neue Beisitzerin ist Kirsten Strambach und als neuer Schriftführer wurde Willi Kastner gewählt. Weitere aktuelle Informationen auf der Homepage der Siedlergemeinschaft unter folgendem Link: <https://www.verband-wohneigentum.de/ebermannsdorf/>

© Siedlergemeinschaft



Kontrolle am Brunnen © Gemeinde



DAS PREFA KOMPLETTSYSTEM

ERMÖGLICHT EIN OPTIMALES ZUSAMMENSPIEL VON DACH, RINNE UND FASSADE

40 JAHRE MATERIAL GARANTIE **40 JAHRE FARB GARANTIE**

Bei der Farbgarantie handelt es sich um eine Garantie der Lackoberfläche gegen abblättern und Blasenbildung unter den im Garantiezertifikat genannten Bedingungen. Mehr Informationen zur Material- und Farbgarantie finden Sie unter www.prefa.com/Garantie

IHR PREFA DACH- UND FASSADENPROFI



PROBST SPENGLEREI GMBH & CO.KG

Hohe Str. 1
92245 Kümmersbruck
T 09624 / 9 33 22
F 09624 / 26 09
E info@probst-spenglerei.de
www.probst-spenglerei.de

WWW.PREFA.DE

KÖHLERFEST WAR WIEDER EIN GROSSER ERFOLG

ZWEI NEUE EHRENMITGLIEDER BEIM HISTORISCHEN VEREIN



Die beiden neu ernannten Ehrenmitglieder Johann Forster (2.v.l.) und Rudolf Götz (2.v.r.) mit 2. Vorstand Jürgen Gruber, 1. Vorstand Josef Gilch und 1. Bürgermeister Erich Meidinger © Historischer Verein



Das Grillteam hatte wie immer alles im Griff © Lorna Simone Baier

EBERMANNSDORFER
KIRWA
14. - 17.06.2024

DIE EBERMANNSDORFER KIRWALEUTE FREUEN SICH AUF EUER KOMMEN!



Zur Mittagszeit war der Köhlerplatz bereits gut gefüllt © Lorna Simone Baier

FUSSBALL - EM LIVE

vs.

FREITAG 14 21 UHR – EM2024 LIVE
DEUTSCHLAND VS. SCHOTTLAND

SAMSTAG 15 13 UHR – BAUMAUFSTELLEN
15 UHR – SENIORNACHMITTAG
19 UHR

SONNTAG 16 11:30 UHR – MITTAGSTISCH
15 UHR – BAUMAUSTANZEN
16 UHR

MONTAG 17 11 UHR – KIRWABÄRENTREIBEN
19 UHR
21 UHR – KIRWABAUVERLOSUNG

Mittagstisch

SONNTAG 16.06.2024
AB 11:30 UHR

SCHWEINEBRATEN
MIT KNÖDEL
10,50 €

SCHNITZEL
MIT KARTOFFELSALAT
10,50 €

AUF LED - WAND

FREITAG 14.06.2024
ANSTOSS: 21 UHR

BARBETRIEB:

DEUTSCHLAND
GEWINNT

↓

HAPPY HOUR
BIS ZUM SCHLUSS

Ballons für jeden Anlass:

Geburtstag, Hochzeit,
Babyparty, Geburt, Taufe,
Kommunion / Konfirmation

BallonZeit



Susanne Fasoldt
Schafhof 2, 92263 Ebermannsdorf
Telefon u. WhatsApp 09438-943336
www.facebook.com/ballonzeit

Nachmieter für Gewerbeobjekt in Ebermannsdorf ab sofort gesucht!

Wir suchen ab sofort einen Nachmieter für unser Gewerbeobjekt im **Gewerbegebiet Schafhof**.

Das vielseitig einsetzbare Objekt besteht aus:

- **Wohngebäude:** Grundfläche ca. 85 qm im EG, vollunterkellert, Küche, Bad, Gäste-WC, Nebenräume
- **Bürogebäude:** Nutzfläche ca. 55 qm im EG, Sanitäreinrichtung, Dusche
- **Halle:** Nutzfläche ca. 320 qm, beheizbar, große Rolltore, inkl. Nebenräume, Sanitär, nutzbar als Werkstatt, Produktion, Lager, Montage, etc.
- **Freifläche:** ca. 2.030 qm Lagerplatz

Das Objekt befindet sich im Schafhofer Weg 2 und ist verkehrstechnisch exzellent angebunden.

Bei Interesse oder weiteren Fragen einfach bei uns melden:

☎ 09503/5049240

✉ info@karlgmbh.de

Karl
Gerüstbau und Schalungstechnik

REGE TEILNAHME AM JEDERMANNSLAUF DER SPVGG EBERMANNSDORF

VIELE KINDER AM START - IM JULI FOLGT DAS SOMMERNACHTSFEST MIT TURNIEREN DER FUSSBALLJUGEND



Spannung vor dem Start © SpVgg Ebermannsdorf



Vorbereitung der Siegerehrung mit Bürgermeister Erich Meidinger © SpVgg



So sehen Sieger aus © SpVgg Ebermannsdorf



SOMMERNACHTSFEST

FREITAG, 19.07.2024
ab 17 Uhr Festbetrieb

SAMSTAG, 20.07.2024
ab 10 Uhr Frührschoppen
ab 20 Uhr Barbetrieb

SONNTAG, 21.07.2024
ab 10 Uhr Frührschoppen

Sa. und So. gibt es **gegrillte Forelle** auf Vorbestellung bis 14.Juli bei **Jürgen Jäger 0179 / 742 58 94**

rtsystems®
netzwerk elektro technik




CONCILIUM

Steuergestaltung • Betriebswirtschaft • Heilberufe

Ich würde gerne Steuern zahlen, wenn ich Geld hätte!



Steuer



Konsum



Investitionen



Altersversorgung



Kinder

Wir strukturieren Ihre Töpfe:

Verwandeln Sie Ihre böse Steuerzahlung in eine gute!

CONCILIUM Steuerberatungsgesellschaft AG
Kaiser-Wilhelm-Ring 14 92224 Amberg
Tel: 09621 96041-0 Fax: 09621 96041-41
Mail: info@jj-concilium.de



FAMILIENWANDERUNG IN DEN MAI DER FEUERWEHR DIEBIS

Eine heitere Maiwanderung mit ihren Familien durch die derzeit Gottes vielfältige und blühende Natur unternahm die FFW Diebis rund um ihre Heimatorte von Ipfheim sowie Schafhof und Diebis. Treffpunkt und Start war das Gerätehaus der Wehr, das Ziel der Einkehr diesmal eine ganz neue und interessante Gastronomie mit auffallender Idee im ländlichen Raum, nämlich „die falsche Farm“ auf dem etwa 28 Hektar großen Bio-Hof der Landwirtschaftsfamilie Gertraud und Reinwald Hofstetter in Diebis. ■

MICHAEL GÖTZ



Die Feuerwehrfamilien von Diebis, Ipfheim sowie Schafhof nutzen die Wanderung sowie „die falsche Farm“ samt Hund und Kegel für Gemütlichkeit und damit den weiteren, guten Zusammenhalt.

© Michael Götz

CAVALLOS

Verkauf von BIO-Pferdedünger
ab 01.05.2024

von glücklichen Pferden in Pellets
ideal für alle Gartenpflanzen

Verkauf von BIO-Stroh

für Meerschweinchen, Hasen,
Hamster und weitere Tiere
perfekt für die Gesundheit Ihres Tieres

Verkauf von BIO-Heu

ohne Zusätze
oder künstliche Inhaltsstoffe
perfekt für die Gesundheit Ihres Tieres

Verkauf von BIO-Pferdemist

Kontakt:

Cavallos OHG

92358 Daßwang · Breitenbrunner Str. 10
www.cavallos.org · info@cavallos.org
09497 9419021 · 0170 1222494 · 0176 63834867



HALLENFEST DER FEUERWEHR EBERMANNSDORF

Zahlreiche Gäste besuchten am Pfingstsonntag, den 19. Mai das Hallenfest der Freiwilligen Feuerwehr Ebermannsdorf und verbrachten einen kurzweiligen Nachmittag und Abend auf dem Gelände vor dem Feuerwehrhaus und in der Gerätehalle. Ein abwechslungsreiches Kuchenbuffet lud die Besucher ein, den Nachmittagskaffee auf dem Festgelände einzunehmen. Wer Herzhafteres auf dem Teller bevorzugte, wurde vom Pizzateam, welches von den Hobbypustern verstärkt wurde, mit köstlichen Pizzen aus dem Holzofen verwöhnt.

Die Kinder durften wie gewohnt eine Dorfrundfahrt im Feuerwehrauto unternehmen. In den vor kurzem angeschafften Elektro-Feuerwehrautos konnten sie sich aber auch selbst hinter das Steuer setzen und ausprobieren, wie es ist, als Feuerwehrmann oder Feuerwehrfrau im Einsatz zu sein. Lautes Lachen aus der Hüpfburg verriet, dass die kleinen Besucher jede Menge Spaß hatten.

Das gelungene Fest ging am Abend in eine Feier mit Barbetrieb über. Bei dem ein oder anderen Getränk konnte der Sonntagabend in netter und geselliger Runde ausklingen. ■

FABIAN BREITKOPF



JAGDVERSAMMLUNG IN PITTERSBERG



Jagdpädter Johann Vornlocher (rechts im Bild) verschenkte als Dankeschön für gute Zusammenarbeit zwei typische Jagd- bzw. Rangerkappln an Schriftführerin Gabriela Beer (links im Bild), und an Jagdvorstand Martin Schmid (Bildmitte). Das witterungsbeständige Schild der beiden wird künftig im Revier angebracht zu sehen sein

© Michael Götz

ENERGIEKOSTEN SENKEN

Jetzt neu bei uns:

SOLARSTROM-SYSTEME

Sprechen Sie mit uns. Wir zeigen Ihnen, wie Sie Geld sparen und unabhängiger von zugekaufter Energie und steigenden Preisen werden.

EIGENVERBRAUCHSLÖSUNGEN AUS PHOTOVOLTAIK, STROMSPEICHER UND WÄRMEPUMPE

Eine Wärmepumpe macht aus etwa 2 bis 2,5 kWh Strom bis zu 10 kWh Wärme. Das ist schon recht gut. Was aber, wenn ein Teil dieses Stroms kostenlos ist? Dann wird's **noch besser**.

Das klappt mit einer intelligenten Kombination aus Photovoltaik-Anlage, Stromspeicher und effizienter Wärmepumpe.

Die PV-Anlage liefert kostenlosen Strom, der Stromspeicher speichert ihn bis er gebraucht wird und die Wärmepumpe macht günstige Wärme daraus.

Natürlich können Sie Ihren Sonnen-Strom auch auf andere Weise nutzen - zum Beispiel, um Ihr E-Auto aufzuladen oder um Wäsche zu waschen.

Dass Sie einen möglichst hohen Anteil selbst verbrauchen und so Ihre **Stromrechnung spürbar senken** und bares Geld sparen, dafür sorgt eine intelligente Steuerung und ein leistungsfähiger Stromspeicher.



- 1: Moderne Solar-Module liefern hocheffizient kostenlosen Sonnenstrom.
- 2: Ihr Strom wird zwischengespeichert. Ist der Speicher voll, wird z.B. Ihr E-Auto geladen (5).
- 3: Die Wärmepumpe liefert günstige Wärme. Mit dem eigenen Strom wird sie noch günstiger.
- 4: Ein Pufferspeicher sorgt dafür, dass immer warmes Wasser und Heizwärme zur Verfügung stehen.
- 5: Wer elektrisch fährt, kann von der schlaun Überschuss-Ladung profitieren.

EXTRA-TIPP:

Unsere Systeme sind modular aufgebaut und alle Komponenten sind auch einzeln erhältlich. Wir konfigurieren mit Ihnen Ihre Anlage ganz nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen.



Martin Tschirner GmbH • Regensburger Straße 36 • 92224 Amberg
Tel.: 09621-72676 • info@tschirner-gmbh.de • www.tschirner-gmbh.de • www.diebadmeister.de